

Österreichisches Jugendsingen 2020

Klagenfurt
29. Juni – 2. Juli 2020

Ausschreibung



Österreichisches Jugendsingen 2020

Ausschreibung

1 Zielsetzung

Das Österreichische Jugendsingen dient der Pflege und Förderung des chorischen Singens auf breiter Basis in Österreich.

2 Veranstalter

ist das Bundeskanzleramt im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Mitwirkung der Landesjugendreferate und unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen sowie der Fachinspektor/innen für Musikerziehung.

3 Veranstaltungen im Rahmen des Österreichischen Jugendsingens (ÖJS):

Regional-/Bezirksjugendsingen – Landesjugendsingen – Bundesjugendsingen

Teilnahmeberechtigt bei allen Veranstaltungen des ÖJS sind österreichische Kinder- und Jugendchöre bzw. Vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren Teilnehmer/innen mindestens sechs und höchstens 24 Jahre alt sein dürfen.

- a) **Regional-/Bezirksjugendsingen** (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet) werden als Konzerte ohne Wertungscharakter von örtlichen Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat und den lokalen Bildungsregionen durchgeführt. Nach Möglichkeit finden sie vor den Landesjugendsingen unter Mitwirkung einer/s Ver-

treterin/Vertreter der Landesjury statt. Anmelde-
modalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt
gegeben.

- b) **Landesjugendsingen LJS** (in allen Bundesländern)
werden als Wertungssingen von den Landesjugend-
referaten im Zusammenwirken mit den Bildungs-
direktionen bis **spätestens 11. Mai 2020** vor einer
Landesjury durchgeführt. Anmeldung: Beim Landes-
jugendreferat des jeweiligen Bundeslandes.

- c) **Bundesjugendsingen BJS** wird durchgeführt
vom Bundeskanzleramt, Abteilung V/5 – Jugend-
politik und dem Landesjugendreferat Kärnten im
Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum von
**Montag, 29. Juni bis Donnerstag, 2. Juli 2020 in
Klagenfurt.**

Die Teilnehmer/innenkontingente für jedes Bundesland
werden bei der Landesjugendreferent/innenkonferenz
gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt im Frühjahr 2020
festgelegt.

Abhängig von der dem jeweiligen Bundesland
zugewiesenen Plätze des Teilnehmer/innenkontingents,
werden zum Bundesjugendsingen die jeweils besten
„ausgezeichneten“ Chöre jeder Kategorie des Landes-
jugendsingens eingeladen.

Danach können bis zur Erfüllung des dem Bundesland
zustehenden Kontingents weitere aus den mit „aus-
gezeichnet“ qualifizierten Chören eingeladen werden.

Die Auswahl trifft die Landesjury mit dem jeweiligen Landesjugendreferat und dem Bundeskanzleramt.

Gastchorleiter/innen können nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einvernehmen mit den zuständigen Fachinspektor/innen für Musikerziehung am BJS teilnehmen. Details dazu werden im Bereich der Bundesländer bekannt gegeben.

Die **Anmeldungen** müssen spätestens **bis 18. Mai 2020** sowohl im Landesjugendreferat Kärnten als auch im Bundeskanzleramt, Abteilung V/5, vorliegen. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite jugendsingen.at.

Die nominierten Chöre verpflichten sich zur **vollständigen Anwesenheit** während des **gesamten** Bundesjugendsingens. Verspätete An- und Abreisen sind nicht möglich und führen zum Verlust der Teilnahmeberechtigung. Der Platz wird in diesem Fall an den nächstgereihten Chor weitergegeben. Für die Altersstufe der 6 bis 10-Jährigen ist ein verkürzter Aufenthalt vorgesehen.

Details dazu werden rechtzeitig nach dem Landesjugendsingen bekanntgegeben.

*

Kat. A (6–10 Jahre) Oberstimmen

Kat. B (10–14 Jahre) AHS und NMS normal

Kat. C (10–14 Jahre) Musische Sonderformen

Kat. D (10–19) AHS/ BMHS Normalformen

Kat. E (ab 15 Jahren) Musische Sonderformen

Kat. F (10–19) Normalformen

Kat. G (ab 15 Jahren) Musische Sonderformen

4 Einteilung der Chöre und Vokalensembles

Vokalensemble: Die **Mindestgröße** eines Vokalensembles beträgt **sechs Personen**. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Kategorien

Die Einteilung erfolgt nach

- Alter
- Schulform (mit oder ohne musische Schwerpunktsetzung)
- Besetzung (gleichstimmig: Ober- oder Männerstimmen; gemischtstimmig: SAB, SATB)

Außerschulische Formationen können grundsätzlich in jeder Kategorie antreten. Im Zuge der Anmeldung wird die genaue Profilbeschreibung dieser Chöre/Ensembles geprüft. Die Zuteilung der entsprechenden Kategorie wird von den jeweiligen Fachinspektor/innen vorgenommen. Die Altersangaben der Kategorien D, E, F, G verändern sich dadurch entsprechend auf 10–24 Jahre.*

A1: Normalformen	A2: Musische Sonderformen
B1: Oberstimmen	B2: SAB
C1: Oberstimmen	C2: SAB
D1: Oberstimmen	D2: Männerstimmen
E1: Oberstimmen	E2: Männerstimmen
F1: SAB	F2: SATB
G1: SAB	G2: SATB

* Alle detaillierten Informationen zu den Kategorien sind ab **Juni 2019** unter jugendsingen.at abzurufen.

5 Programmauswahl beim Landesjugendsingen

Dauer des gesamten Programms: mindestens 8, höchstens 10 Minuten.

- a) Ein Pflichtlied: Das Bundeskanzleramt gibt im Einvernehmen mit der künstlerischen Leitung und den Fachinspektor/innen für Musikerziehung einen Kanon an Pflichtliedern bekannt, der in vier Gruppen eingeteilt ist:
- Oberstimmen
 - Männerstimmen
 - SAB
 - SATB

Die Pflichtlieder einer Gruppe sind der Schwierigkeit nach geordnet. Für jede Kategorie ist 1 Stück definiert, das der Mindestanforderung dieser Kategorie entspricht. Als Pflichtlied gewählt werden darf dann dieses oder jedes schwierigere Stück dieser Gruppe. Alle Informationen dazu sind ab **August 2019** auf der Homepage des Jugendsingens unter jugendsingen.at einzusehen.

Kurzprogramm umfasst bis zu drei frei gewählte Stücke. In der Altersstufe der 6 bis 10-Jährigen ist ein Lied a cappella Pflicht. In allen anderen Altersgruppen müssen zwei Stücke des Gesamtprogramms a cappella vorgetragen werden. Eines der vorgetragenen Stücke muss ein Volkslied aus Österreich oder ein Lied regionaler Prägung sein. Die Verwendung von technisch-elektronischen Hilfsmitteln zur Stimm- oder Instrumentalverstärkung ist **nicht** erlaubt. Das Notenmaterial des gesamten Programms ist in zeitlicher Absprache mit dem jeweiligen vorsitzenden Fachinspektor in dreifacher Ausfertigung der Jury auszuhändigen. Die endgültige Bekanntgabe des gewählten Programms muss bis vier Wochen vor dem Landesjugendsingen erfolgen und darf danach nicht mehr verändert werden.

6 Beurteilung beim Landesjugendsingen

- a) Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles bei den Landesjugendsingen ist in jedem Bundesland wenigstens eine Jury aus Chorfachleuten einzurichten.
- b) Die Bestellung erfolgt durch das Landesjugendreferat im Einvernehmen mit den Bildungsdirektionen und den Fachinspektor/innen für Musikerziehung.
- c) Die Jury besteht aus dem Fachinspektor/der Fachinspektorin des jeweiligen Bundeslandes als Vorsitz ohne Stimmrecht sowie vier bewertenden Chorexpert/innen. Chorleiter/innen, deren Chor beim Landesjugendsingen antritt, dürfen keiner Jury dieses Bundeslandes angehören.
- d) Die Beurteilung der Darbietung erfolgt nach:

technischen Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)	0–10 Punkte
musikalisch künstlerischen Kriterien (Interpretation, Stil)	0–10 Punkte
Programmauswahl (Vielfalt und Qualität der gesungenen Stücke)	0–5 Punkte
künstlerischer Gesamteindruck (Gesamtkonzept, Präsentation)	0–5 Punkte

insgesamt bis 30 Punkte

- e) Die Chöre und Vokalensembles erhalten für ihre Leistungen ausschließlich ein Prädikat zugesprochen.

Die Prädikate lauten:

- „mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“
(23–30 Punkte)
- „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“
(15–22 Punkte)
- „mit gutem Erfolg teilgenommen“
(1–14 Punkte).

Die Prädikate werden bekannt gegeben, nicht aber die erzielten Punktwerte. Jede teilnehmende Formation erhält eine mündliche/schriftliche Beurteilung in geeigneter Form.

7 Wertungssingen beim Bundesjugendsingen

Dafür wurde ein eigenes Statut geschaffen. Dieses wird unter jugendsingen.at abzurufen sein.



8 Preise und Urkunden

- a) Die Bundesländer sind eingeladen, für besondere Leistungen Anerkennungspreise zu stiften und den qualifizierten Teilnehmer/innen des Landesjugendsingens eine Urkunde zu verleihen.

- b) Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung würdigen besondere Leistungen von Chören und Vokalensembles bei den Landesjugendsingen mit der Einladung zum Bundesjugendsingen (unter Berücksichtigung der Kontingente der einzelnen Bundesländer) und überreichen allen, am Bundesjugendsingen teilnehmenden Chören und Vokalensembles, eine Erinnerungsurkunde.

Wien, im Juli 2019

Die Bundesministerin
für Frauen, Familien und
Jugend
Mag. Ines Stilling

Die Bundesministerin für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Dr. Iris Rauskala

es
dsingen

Auskünfte erteilen

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesjugendreferat
7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
Raphaela Schneider, +43 2682 600-2903
raphaela.schneider@bgld.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration
Landesjugendreferat Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8
Alfred Wrulich, +43 664 80536-33071
alfred.wrulich@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Landesjugendreferat
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9
Franziska Prummer, +43 2742 9005-13508
franziska.prummer@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Silke Hochreiter, +43 73277 20-15524
silke.hochreiter@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration
5020 Salzburg, Gstättingasse 10
Karin Schörghofer, +43 662 849291-31
k.schoerghofer@akzente.net

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft
Referat Jugend
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Karin Kindermann, +43 316 877-2642
karin.kindermann@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Gesellschaft und Arbeit
6020 Innsbruck, Meinhardstraße 16
Dipl. Päd. Silke Möhring, +43 512 508-7853
ga.jugend@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Fachbereich Jugend und Familie
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und
Gesellschaft (IIa)
6900 Bregenz, Landhaus
Ebru Kalyan, +43 5574 511-22186
ebru.kalyan@vorarlberg.at

wienXtra-schulevents
1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5
Gabriele Weber, +43 1 4000-84356
gabriele.weber@wienextra.at

Bundeskanzleramt
Sektion Familien und Jugend
Untere Donaustraße 13–15
1020 Wien
GZ: BKA-431800/0001-V/5/2019

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

jugendsingen.at
bundeskanzleramt.gv.at
bmbwf.gv.at

Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt, Abteilung V/5–Jugendpolitik.

Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Fürnweiger

Telefon +43 1 531 15-633231



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens